Projektplan Handlungsfeld 5.6 Einsatz von Künstlicher Intelligenz

basierend auf dem Digitalisierungsrahmenkonzept 2026 - 2031
der Stadt Schmallenberg

Organisationseinheit	Hauptamt - Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet, OZG/Digitalisierung (10.11)
Stand	Juli 2026
Status	Freigegeben
Aktenzeichen	10.11

Inhaltsverzeichnis

Ausgangspunkt und Einordnung 3
Projektziel 3
Projektumfang 3
Projektorganisation 4
Projektphasen 4
Phase 1: Regelwerk und Projektaufsetzung 4
Phase 2: Anwendungsfälle erheben und priorisieren 4
Phase 3: Pilotierung geeigneter Werkzeuge 5
Phase 4: Einführung und Standardisierung 5
Phase 5: Verstetigung und Weiterentwicklung 6
Zeit- und Meilensteinplan 6
Arbeitspakete 6
Risiken und Gegenmaßnahmen 7
Erfolgsindikatoren 7
Ressourcenbedarf 8
Beschlussvorschlag für die weitere Umsetzung 8

Ausgangspunkt und Einordnung

Das Handlungsfeld 5.6 ist im Digitalisierungsrahmenkonzept 2026–2031 als unterstützendes Querschnittsvorhaben der Verwaltungsmodernisierung definiert. Ziel ist es, KI-Anwendungsfälle mit erkennbarem Nutzen für Informationsaufbereitung, Recherche, Textunterstützung, Wissensmanagement und Standardprozesse schrittweise zu erschließen und dabei Datenschutz, Informationssicherheit, rechtliche Vorgaben sowie organisatorische Zuständigkeiten verbindlich zu berücksichtigen.

Das Konzept benennt für dieses Handlungsfeld vier Maßnahmen: die Prüfung und Priorisierung geeigneter KI-Anwendungsfälle, die schrittweise Einführung geeigneter KI-basierter Unterstützungswerkzeuge, die Fortschreibung der bestehenden Dienstanweisung Künstliche Intelligenz sowie die Schaffung und Erhaltung von Informations- und Lernangeboten für Mitarbeitende u.a. über den KI-Hub als laufende Aufgabe. Dieser Projektplan konkretisiert diese strategischen Vorgaben in einem umsetzbaren Arbeits-, Entscheidungs- und Steuerungsrahmen.

Projektziel

Ziel des Projekts ist der rechtssichere, nutzenorientierte und organisatorisch geregelte Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung Schmallenberg. KI soll Beschäftigte bei Routine-, Recherche-, Text-, Informations- und Wissensprozessen unterstützen, ohne die fachliche Verantwortung der Verwaltung zu ersetzen.

Projektumfang

Der Projektplan umfasst insbesondere folgende Leistungsbausteine:

- Identifikation, Bewertung und Priorisierung geeigneter KI-Anwendungsfälle in den Fachbereichen.
- Auswahl, Pilotierung, Einführung und geordneter Betrieb geeigneter KI-Werkzeuge – bspw. Telefonbot und Recherche-Programme ähnlich ChatGPT.
- Fortschreibung und laufende Präzisierung der bestehenden Dienstanweisung Künstliche Intelligenz.
- Begleitende Qualifizierung, Sensibilisierung und Wissenstransfer über bestehende Lernangebote wie den KI-Hub.

Projektorganisation

Die Koordinationsfunktion für Digitalisierung liegt beim Sachgebiet PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung in enger Abstimmung mit Hauptamtsleitung und IT-Sachgebiet. Für das Handlungsfeld 5.6 ergibt sich daraus folgende Projektorganisation:

Rolle	Zuständigkeit	Hauptaufgaben
Auftraggeber	Verwaltungsführung / Hauptamtsleitung	Strategische Entscheidungen, Priorisierung, Freigaben bei wesentlichen Vorhaben
Projektleitung	PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung	Gesamtkoordination, Fahrplan, Abstimmung, Berichterstattung
Technische Steuerung	IT-Sachgebiet	Systembewertung, Integration, Sicherheits- und Betriebsfragen
Fachverantwortung	Zuständige Fachbereiche	Benennung und Bewertung von Use Cases, Pilotmitarbeit, Wirksamkeitsbewertung
Datenschutzrechtliche Begleitung	Datenschutzbeauftragter / Verbindungsperson im Hauptamt	Prüfung datenschutzrechtlicher Anforderungen, Mitwirkung an Regelungen
Informationssicherheit	IT-Sachgebiet im Rahmen der Sicherheitsvorgaben	Prüfung von Schutzbedarf, Risiken, technischen Leitplanken

Projektphasen

Phase 1: Regelwerk und Projektaufsetzung

Zunächst werden Governance, Rollen, Prüfschritte und Dokumentationsstandards festgelegt. Parallel werden zulässige und unzulässige Anwendungsfälle, Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen, Freigabewege, Verantwortlichkeiten, Dokumentationspflichten und Schulungserfordernisse erarbeitet.

Arbeitspakete:

- Projektauftrag beschließen.
- Projektteam und feste Ansprechpartner je Fachbereich benennen.
- Prüfschema für KI-Anwendungsfälle entwickeln.
- Vorlage für Kurzbewertung, Datenschutzprüfung, Sicherheitsprüfung und Freigabe erstellen.

Phase 2: Anwendungsfälle erheben und priorisieren

Im nächsten Schritt werden geeignete KI-Anwendungsfälle strukturiert aus den Fachbereichen aufgenommen, bewertet und priorisiert. Die Priorisierung soll sich an den im Rahmenkonzept

festgelegten Kriterien gesetzliche Verpflichtung, Bürger- und Mitarbeiternutzen, technische Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren.

Bewertungskriterien pro Use Case:

- Fachlicher Nutzen, etwa Zeitersparnis, Qualitätsgewinn oder bessere Wissensverfügbarkeit.
- Risiko- und Schutzbedarfsniveau, insbesondere bei personenbezogenen oder sensiblen Daten.
- Technische Umsetzbarkeit innerhalb der bestehenden oder geplanten IT-Landschaft.
- Wirtschaftlichkeit auf Basis einer TCO-Betrachtung bei wesentlichen Entscheidungen.
- Organisationsreife, also Verfügbarkeit klarer Prozesse, Verantwortlichkeiten und Testmöglichkeiten.

Beispielhaft priorisierbare Anwendungsfelder im Sinne des Konzepts sind Textentwürfe, Zusammenfassungen, Rechercheunterstützung, Wissensaufbereitung, FAQ- und Standardantwortvorbereitung sowie interne Standardprozesse mit geringem Risiko.

Phase 3: Pilotierung geeigneter Werkzeuge

Auf Basis der priorisierten Anwendungsfälle werden geeignete KI-Werkzeuge ausgewählt und in Pilotbereichen getestet. Die Pilotierung erfolgt bewusst schrittweise, weil das Rahmenkonzept den KI-Einsatz als schrittweise, rechtssichere und nutzenorientierte Erschließung vorsieht.

Arbeitspakete:

- Auswahl von 2 bis 4 priorisierten Piloten.
- Festlegung von Pilotzielen, Testzeiträumen und Erfolgskriterien.
- Durchführung von Datenschutz- und Sicherheitsprüfung vor Freigabe.
- Schulung der Pilotnutzenden.
- Dokumentation von Nutzen, Risiken, Akzeptanz und Änderungsbedarf.

Sinnvolle Pilotkandidaten sind insbesondere Bereiche mit hohem Anteil an Recherche, Textbearbeitung, Informationsaufbereitung oder wiederkehrenden Standardvorgängen, weil diese dem Zielbild des Handlungsfeldes unmittelbar entsprechen.

Phase 4: Einführung und Standardisierung

Bewährte Pilotlösungen werden in einen geregelten Standardbetrieb überführt. Dabei sind Betriebsmodell, Support, Verantwortlichkeiten, Schulung, Dokumentation, Freigabeverfahren und Wirtschaftlichkeit verbindlich festzulegen.

Arbeitspakete:

- Rollout-Entscheidung je Pilotvorhaben.
- Standardprozesse für Beschaffung, Freigabe, Nutzung und Überprüfung festlegen.
- Einbindung in Schulungs- und Informationsangebote sicherstellen.
- Jährliche Überprüfung der Dienstanweisung und des Use-Case-Portfolios etablieren.
- Bericht an Verwaltungsführung in den regulären Umsetzungsrhythmus aufnehmen.

Phase 5: Verstetigung und Weiterentwicklung

Ab erfolgreicher Einführung einzelner Anwendungen geht das Vorhaben in eine kontinuierliche Steuerung über. Dazu gehören die Weiterentwicklung des Lernangebots, die Erfolgsmessung sowie die Aufnahme neuer Use Cases in einem standardisierten Verfahren. Parallel wird die bestehende Dienstanweisung Künstliche Intelligenz überprüft und ggf. fortgeschrieben oder angepasst.

Zeit- und Meilensteinplan

Meilenstein	Inhalt	Termin
M1 Projektstart/Projektauftrag	Projektorganisation, Rollen, Berichtsweg festgelegt	Q1/2027
M2 Use-Case-Erhebung abgeschlossen	Zusammenstellung von KI-Einsatzmöglichkeiten	Q3/2027
M3 Priorisierung/Pilotentscheidung	Auswahl der ersten KI-Pilotvorhaben	Q4/2027
M4 Pilotphase ausgewertet	Entscheidungsvorlagen für Rollout, Anpassung oder Abbruch	Q3/2028
M5 Standardisierung Lösungen	Betriebs- und Schulungskonzept beschlossen	Q4/2028
M6 Ausweitung/Fortschreibung	Geregelter Ausbau, jährliche Fortschreibung	fortlaufend

Arbeitspakete

Nr.	Arbeitspaket	Zeitraum	Federführung
AP1	Projektauftrag, Rollen, Gremien, Berichtswesen festlegen	Q1 2027	PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung
AP2	Bewertungsmatrix und Freigabeverfahren entwickeln	Q2 2027	PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung

AP3	KI-Anwendungsfälle in Fachbereichen erheben	Q3 2027	PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung, Fachbereiche
AP4	Priorisierung und Auswahl Pilotfälle	Q3-Q4 2027	PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung
AP5	Technische, datenschutzrechtliche und organisatorische Prüfung der Pilotlösungen	Q3-Q4 2027	IT-Sachgebiet
AP6	Pilotierung und Wirksamkeitsbewertung	bis Q3 2028	PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung, Fachbereiche
AP7	Rollout-Entscheidung und Standardisierung	bis Q3 2028	Hauptamtsleitung / PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung
AP8	Schulung, KI-Hub-Nutzung und interne Kommunikation	ab Q4/2028 laufend	PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung
AP9	Jährlicher Umsetzungsbericht und Fortschreibung des KI-Portfolios sowie Prüfung und Fortschreibung der Dienstanweisung	2027–2031 jährlich	PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung

Risiken und Gegenmaßnahmen

Risiko	**Beschreibung**	**Gegenmaßnahme**
Unklare zulässige Nutzung	Mitarbeitende nutzen KI-Werkzeuge uneinheitlich oder ohne klare Regeln	Frühzeitige Fortschreibung der Dienstanweisung, verbindliche Freigabe- und Dokumentationswege
Datenschutz- oder Sicherheitsverstöße	Sensible Informationen könnten ungeeignet verarbeitet werden	Verbindliche Vorabprüfung durch IT und Datenschutz, klare Ausschlusskriterien
Geringe Akzeptanz	Werkzeuge werden als Zusatzaufwand statt Entlastung wahrgenommen	Pilotierung mit konkretem Nutzen, Schulung und begleitende Kommunikation
Ressourcenengpässe	Koordination und Prüfung verzögern sich wegen knapper Kapazitäten	Zeitlich gestufte Einführung, Priorisierung weniger Use Cases, feste Verantwortlichkeiten
Unwirtschaftliche Einzelentscheidungen	Lösungen verursachen Folgekosten ohne nachweisbaren Mehrwert	TCO-Betrachtung und dokumentierte Nutzenbewertung vor Rollout
Herstellerabhängigkeit	Neue Tools schaffen zusätzliche Lock-in-Effekte	Prüfung offener Standards, Schnittstellen und strategischer Passfähigkeit

Erfolgsindikatoren

- Anzahl freigegebener und produktiv eingesetzter KI-Anwendungen.
- Anteil der Organisationseinheiten mit mindestens einem geregelten KI-Anwendungsfall.
- Zahl der geschulten Mitarbeitenden bzw. Nutzung von Lernangeboten wie dem KI-Hub.
- Zahl festgestellter Verstöße oder Korrekturbedarfe im Zusammenhang mit KI-Nutzung.

Ressourcenbedarf

Der KI-Einsatz sollte bevorzugt mit schlanken Pilotformaten, standardisierten Prüfvorlagen und klar abgegrenzten Freigabeprozessen aufgebaut werden, um zusätzliche Steuerungslasten beherrschbar zu halten. Darüber hinaus sind die erforderlichen Personalressourcen bereitzustellen.

Beschlussvorschlag für die weitere Umsetzung

Für die operative Weiterarbeit bietet sich folgender Beschlusspfad an:

1. Der Projektplan für das Handlungsfeld 5.6 „Einsatz von Künstlicher Intelligenz“ wird als nachgelagerte Konkretisierung des Digitalisierungsrahmenkonzepts beschlossen.
2. Das Sachgebiet PuÖ-Arbeit, Internet, OZG-Digitalisierung übernimmt die Projektleitung in enger Abstimmung mit IT-Sachgebiet, Hauptamtsleitung, Datenschutz und Fachbereichen.
3. Bis Q2/2027 werden Bewertungsmatrix und Freigabeverfahren fortgeschrieben bzw. erstellt.
4. Bis Q3/2028 werden priorisierte KI-Pilotvorhaben vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt.
5. Rollout-Entscheidungen erfolgen nur auf Grundlage dokumentierter Nutzenbewertung, Risikoabwägung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.
6. Der Umsetzungsstand wird ab 2027 jährlich im Berichtswesen dokumentiert und fortgeschrieben. Ebenso wird die Dienstanweisung jährlich geprüft und ggf. fortgeschrieben.